

## Etikettenschwindel

### Kiesabbau

Das Gerichtsurteil vom 3. Mai des OVG Münster ist ein großer Schritt in die richtige Richtung: Verantwortung für die zukünftigen Generationen. In dem Urteil wurde deutlich aufgezeigt, dass die Rohstoffsicherung kein Vorrang vor anderen Belangen wie z. B. Umweltschutz oder Land- Forstwirtschaft hat.

In der spannungsgeladenen Zeit bis zur Urteilsverkündung wurde am 22. März durch den Kreis Wesel bekannt gegeben, dass die Firma Holemans die Genehmigung zur Herstellung eines Gewässers (950.000m<sup>2</sup>/ ca. 140 Fußballfelder) durch Abgrabung in Wesel-Bislich „Histenbruch“ erhalten hat. Leider wurde in der Presse nicht über diese, doch bemerkenswerte, Genehmigung berichtet.

Die Firma Holemans hat einen Antrag „für die Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung“ gestellt und eine Genehmigung für ein „Ausbauvorhaben zur Gewinnung von Kies und Sand“ bekommen. Hier ist meines Erachtens ein deutlicher Etikettenschwindel erkennbar. Der Antrag hätte lauten müssen „Herstellung einer Wasserfläche durch eine Nass-Abgrabung zur Förderung von Kies und Sand“. Nur so ist auch für einen Laien nachvollziehbar, was der Antragsteller machen möchte.

Durch diese Genehmigung wurde der Rohstoffsicherung ein Vorrang vor anderen Belangen wie z. B. Umweltschutz oder Land- Forstwirtschaft gegeben und hat dadurch von der Genehmigungsbehörde einen höheren Stellenwert erhalten als das Klimaurteil vom 24. März 2021, als den Erhalt des größten natürlichen CO<sub>2</sub>-Speichers (Ackerböden und Dauergrünlandflächen, die zudem wichtig sind, damit die Landwirtschaft ihre elementare Funktion zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellen kann) und als das Grundwasser-Ökosystem, das für für die Trinkwassergewinnung und -versorgung wichtig ist. Weiterhin wurde nicht darauf hingewiesen, dass der gewonnene Kies und Sand nur für die heimische Versorgung und nicht zur Deckung des Bedarfs ausländischer Absatzmärkte verwendet werden soll (OVG Münster vom 7. Dezember 2009).

In ihrer Abwägung hat die Genehmigungsbehörde nicht berücksichtigt „was weggebaggert ist, ist für immer weg“. Die Bürger vom Niederrhein können nur hoffen, dass auch vom Kreis Wesel das aktuelle Gerichtsurteil des OVG Münster beachtet wird.

Dieter Haller,  
Hamminkeln